

Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Boppelsen

Boppelsen, 9. Januar 2012
Revision, Dezember 2012
Revision, April 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Ziel des Konzepts	4
2. Regelungen, Geltungsdauer, Zuständigkeiten	4
3. Versorgungsauftrag	4
4. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
5. Strategie	5
6. Informationsstelle	5
7. Wohnen zu Hause	5
8. Freizeitangebote	6
9. Gesundheitsförderung und Prävention	6
10. Beratung und Unterstützung	7
11. Freiwilligenarbeit	8
12. Ambulante Dienstleistungen	8
12.1 Akut- und Übergangspflege	9
12.2 Nichtpflegerische Leistungen	9
12.3 Pädiatrische Leistungen	9
12.4 Demenzielle Erkrankungen	10
12.5 Onkologische Diagnosen	10
12.6 Palliative Versorgung	10
12.7 Psychiatrische Diagnosen	10
13. Stationäre Dienstleistungen	11
13.1 Adresse	11
13.2 Akut- und Übergangspflege	11
13.3 Personen mit demenziellen Erkrankungen	11
13.4 Personen mit psychiatrischen Diagnosen	11
13.5 Personen mit onkologischen Diagnosen	12
13.6 Personen mit palliativer Diagnose	12
13.7 Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung	12
14. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	12
15. Mobilität	14
16. Qualitätssicherung	14
17. Massnahmen / Information	14

Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und auf die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Boppelsen im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 vom 18.03.1994
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 vom 27.06.1995
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 vom 29.09.1995
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 vom 05.04.2004
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 vom 02.04.2007
- Pflegegesetz 855.1 vom 27.09.2010
- Verordnung über die Pflegeversorgung 855.11 vom 22.11.2010

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, (14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpfinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz

1. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Boppelsen auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Boppelsen zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2. Regelungen, Geltungsdauer, Zuständigkeiten

Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Boppelsen sind:

- Gemeinderat (Gesamtbehörde)
- Gemeinderat Ressort Soziales (Ressortvorstand)
- Sozialsekretär (Verwaltung)

3. Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

4. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Boppelsen angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Es wird auf die Bevölkerungsprognose verwiesen.

5. Strategie

Das Leitbild der Gemeinde bildet dazu die Grundlage. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Vorgaben des Konzeptes umzusetzen und arbeitet eng mit den involvierten Organisationen zusammen.

6. Informationsstelle

In der Gemeinde Boppelsen besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf

7. Wohnen zu Hause

Ältere und in ihrer Gesundheit eingeschränkte Personen wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz «ambulant vor stationär».

Im Leitbild der Gemeinde Boppelsen (Legislatur 2018 – 2022) wird im Leitsatz «Menschen, Soziales und Gesundheit» festgehalten «In Boppelsen sollen sich alle Bevölkerungsschichten und Generationen wohl fühlen. Den Bedürfnissen und Interessen von Familien und Jugendlichen wird Rechnung getragen. Angebote für ältere Einwohner werden bedarfsgerecht angeboten. Die Angebote im sozialen Bereich werden laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Eigenverantwortung ist unabdingbar. Private Initiative und Nachbarnhilfe werden begrüsst.»

Die «Genossenschaft Alte Buchserstrasse Boppelsen», welche von initiativen Einwohnerinnen und Einwohnern gegründet worden ist, hat im Jahr 2016 auf im Baurecht erworbenem Land der Gemeinde Boppelsen 12 altersgerechte Wohnungen mit einem Mehrzweckraum und einem möblierten Studio realisiert.

Das Zusammenleben in der Gemeinde wird durch die Förderung von kulturellen Anlässen und die Unterstützung der Vereinstätigkeit sowie durch Aktivitäten der evang.-ref. Kirche und der röm.-kath. Kirche gefördert.

8. Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Boppelsen nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Einwohnerinnen und Einwohnern in Boppelsen ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

In Boppelsen gibt es zurzeit folgende Angebote:

Treffpunkte sind:

- Kaffeestube im Wohnen im Alter (WiA)
- Öffentlicher Spielplatz für Jung und Alt mit Boulebahn
- Altersturnen

Die Gemeinde Boppelsen fördert weiterhin

- Vereinstätigkeiten
- Soziokulturelle Angebote
- Selbst organisierte Gruppen
- Treffpunkte (z.B. Kaffeestube im WIA)
- Öffentlichen Verkehr

9. Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Boppelsen geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt.

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett"(Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Kinder- und Jugendliche	--	x	--	--	x	--	x
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	x	--	--	x	--	x
Ältere Menschen	--	x	x	x	x	--	--
Übrige Bevölkerung	--	--	x	x	x	x	x

x vorhanden o geplant -- weder vorhanden noch geplant

10. Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Boppelsen fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

Die Zusammenarbeit mit folgenden Dienstleistern wird aufrechterhalten und ggf. verstärkt

- Tagesfamilien Zürcher Unterland TFZU
- Kinder- und Jugendhilfezentrum
- Themenspezifische Beratungsstellen
- Entlastungsdienste
- Sozialdienste

Bemerkung

Die Einwohnerinnen und Einwohner können auch die Angebote in anderen Gemeinden und des Bezirkes nutzen.

11. Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Boppelsen fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt:

- Beiträge, Entschädigungen
- Jährliche Anerkennungsfeier

12. Ambulante Dienstleistungen

In § 5 Pflegegesetz und in den §§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Boppelsen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Organisation	Ambulante Dienstleistungen
Verein für Spitex-Dienste Otelfingen und Umgebung, Otelfingen	▪ Pflegeleistungen gemäss KLV ▪ Akut- und Übergangspflege gemäss KLV ▪ Nichtpflegerische Leistungen ▪ Pädiatrische Leistungen ▪ Onkologische Leistungen ▪ Leistungen für demenziell Erkrankte ▪ Palliative Leistungen
Gesundheitszentrum Dielsdorf	AIDA-Care (Demenz: aufsuchende Abklärung und Beratung)
Palliaviva	▪ Onkologische Leistungen ▪ Palliative Versorgung
Kispex	Pädiatrische Leistungen

Angebot von Spitex-Dienstleistungen: 07.00 – 22.00 Uhr (Nachtspitex / 24-Stunden-Spitex ist zurzeit nicht geplant).

Folgende Organisationen/Gruppen erbringen Dienstleistungen, für welche keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden:

Organisation / Gruppe	Ambulante Dienstleistungen
Verein für Spitex-Dienste Otelfingen und Umgebung, Otelfingen	▪ Krankenmobiliemagazin ▪ Rotkreuzfahrdienst
Private Spitex-Organisationen und selbstständig Erwerbende	
Hebammen	Freipraktizierende Hebammen
Treuhanddienst	
Private Mandate	
Beistandschaften	
Steuererklärungsdienst	Pro Senectute
Ärztliche und therapeutische Versorgung	
Gruppe 55+	▪ Soziale Kontakte und Nachbarschaftshilfe ▪ Nicht medizinisch indizierte Fahrdienstleistungen

12.1 Pflegerische Leistungen sowie Akut- und Übergangspflege

Für Pflegeleistungen sowie ambulante Akut- und Übergangspflege wurde mit der Spitex Otelfingen und Umgebung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

044 844 22 36

12.2 Nichtpflegerische Leistungen

Für nichtpflegerische Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Otelfingen und Umgebung vereinbart. Sie richtet sich nach dem Standardangebot der Verordnung über die Pflegeversorgung und umfasst u.a. Folgendes:

- Reinigungsdienst (laufende Haushaltarbeiten)
- Haushalthilfe (Einkauf, Wäsche)
- Mahlzeitendienst (Vermittlung)

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

044 844 22 36

12.3 Pädiatrische Leistungen

Für die ambulante Behandlung von Kindern arbeitet die Spitex Otelfingen und Umgebung mit der Kinder-Spitex Kanton Zürich (kispex) zusammen, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

kispex, Kinder-Spitex Kanton Zürich
Schaffhauserstrasse 85
8057 Zürich

0842 400 200

12.4 Demenzielle Erkrankungen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit einer demenziellen Erkrankung wurde mit der Spitex Otelfingen und Umgebung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

044 844 22 36

Die aufsuchende Abklärung und Beratung erbringt AIDA-Care

AIDA-Care, Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf

044 854 66 66

12.5 Onkologische Diagnosen

Für die ambulante Pflege von Personen mit onkologischen Diagnosen arbeitet die Spitex Otelfingen und Umgebung mit Palliaviva (vorm. Onko Plus), Zürich zusammen, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung via SPaC abgeschlossen hat.

Palliaviva Zürich
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

043 305 88 70

12.6 Palliative Versorgung

Die ambulante Pflege von Personen mit palliativer Diagnose erbringt die Spitex Otelfingen und Umgebung z.T. in Zusammenarbeit mit Palliaviva, Zürich

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

044 844 22 36

Palliaviva Zürich
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

043 305 88 70

12.7 Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Otelfingen und Umgebung. Diese arbeitet mit einer freischaffenden Psychiatrie-Pflegefachfrau zusammen.

Spitex Otelfingen und Umgebung
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

044 844 22 36

13. Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 der Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Boppelsen schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Boppelsen hat folgende Leistungsvereinbarung für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

13.1 Adresse

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
Betrieb: Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11
8157 Dielsdorf
044 854 61 11
sozialdienst@gzdielsdorf.ch

13.2 Akut- und Übergangspflege

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

13.3 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über eine Demenzstation und nimmt Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung auf.

13.4 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patientinnen und Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW), Winterthur) gesucht.

Wenn für psychiatrische Langzeiterkrankungen zu wenig Plätze in psychiatrischen Kliniken bestehen, werden Patientinnen und Patienten mit psychiatrischen Diagnosen im Gesundheitszentrum Dielsdorf aufgenommen.

13.5 Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.6 Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.7 Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung Gesundheitszentrum Dielsdorf, Dielsdorf

Es stehen 1-er und 2-er Zimmer zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physio-Therapie durch Physio Plus AG
- Ernährungstherapie und Beratung
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr

14. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3 Abs. 2 lit. a und b der Verordnung funktionieren zwischen den Anbietern möglichst übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Boppelsen an das Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

Angebot	Anzahl Plätze	Anbieter
Akut- und Übergangspflege Aufnahmeabteilung (geriatisches Assessment; Pflege, Logopädie, Ergotherapie etc.)		Gesundheitszentrum Dielsdorf
Alters- und Pflegeheime, Pflegezentren, Pflegewohngruppen		Gesundheitszentrum Dielsdorf
Wohnen mit Service Betreutes Wohnen		Gesundheitszentrum Dielsdorf

Angebot	Anzahl Plätze	Anbieter
Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		Koordination durch Gesundheitszentrum Dielsdorf
Reha		
Akutpflege: Spital - Psychiatrie		Spital Limmattal IPW (Hard)
Alterswohnungen: 5 Wohnungen mit 3 ½ Zimmern 5 Wohnungen mit 2 ½ Zimmern 2 Wohnungen mit 1 ½ Zimmern	12	Genossenschaft Alte Buchserstrasse Boppelsen

Nahtstellen gem. § 3 Abs. 2 lit. a und b der Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
- Spital / Langzeitpflege: Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
- Spital / Spitex: Verein für Spitex-Dienste Otelfingen und Umgebung
- Spitex koordiniert mit Palliaviva und Kispex selbstständig
- Gemeindebehörde in Zusammenarbeit mit Spitex und Gesundheitszentrum Dielsdorf

Die Nahtstelle zwischen ambulanter Pflegeversorgung und der Langzeitpflege wird durch die Hausärzte, die Angehörigen oder den Beistand bearbeitet. Steht ein Eintritt in eine Institution bevor, dann ermittelt der Hausarzt aufgrund des gesundheitlichen Zustandes den Pflegebedarf und meldet den Patienten zusammen mit den Angehörigen in der Institution an.

Die Nahtstelle zwischen stationärer Pflegeversorgung und der Langzeitpflege wird durch die Sozialdienste der Spitäler und Reha-Kliniken zusammen mit den Angehörigen bearbeitet. Steht ein Übertritt bevor, werden die Unterlagen und die Anmeldung direkt vom behandelnden Spital bearbeitet und eingereicht.

Die Nahtstelle zwischen stationärer Pflegeversorgung und Spitex wird durch die Sozialdienste der Spitäler und Reha-Kliniken und/oder des Gesundheitszentrums Dielsdorf zusammen mit den Angehörigen direkt mit der Spitex Otelfingen und Umgebung abgewickelt.

Aufsuchende Beratung AIDA-Care

Die Gemeinde Boppelsen hat über den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf einen Leistungsauftrag zur aufsuchenden Beratung erteilt. Die aufsuchende Beratung stellt eine Nahtstelle zwischen dem Wohnen zu Hause und der Spitex dar. Ziel ist es, demenzielle Erkrankungen, Vereinsamung, Verwahrlosung frühzeitig zu erkennen (bei fehlendem sozialem Netz) und damit Pflegenotfälle zu vermeiden oder Heimeintritte hinauszögern zu können.

15. Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Boppelsen setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Das Fusswegnetz wird ständig unterhalten und kann auch von behinderten Personen einfach genutzt werden.

Der öffentliche Verkehr erreicht das Dorf im ½-Stunden-Takt (ausgenommen Sonntag). Es sind zwei Haltestellen vorhanden. Beide sind behindertengerecht ausgebaut.

Die öffentlichen Einrichtungen sind wie folgt erreichbar:

- Der Dorfladen inkl. Post sowie die Schule mit behindertengerechter Mehrzweckhalle sind barrierefrei zugänglich.
- Das Gemeindehaus ist gut zugänglich. Im Gebäudeinnern sind die einzelnen Räume nur bedingt behindertengerecht ausgebaut. Der Zugang zum Obergeschoss für behinderte Personen ist nur bedingt möglich (aber auch nicht unbedingt notwendig).

In der Gemeinde wird der Rotkreuzfahrdienst für medizinisch indizierte Fahrten zum Arzt oder ins Spital durch den Verein für Spitex-Dienste Otelfingen und Umgebung erbracht. Ferner gibt es den Fahrdienst für ältere Personen für nicht medizinisch indizierte Fahrten z.B. für Besuche, Besorgungen, Gänge zum Optiker oder Coiffeur, der von der Gruppe 55+ mit Unterstützung der Pro Senectute organisiert wird.

16. Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Boppelsen hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

17. Massnahmen / Information

Die Grundsätze, das Konzept und die Massnahmen sowie die Anlauf- und Informationsstelle für das Alter werden der Bevölkerung in geeigneter Form (u.a. auf der Internetseite der Gemeinde) zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Boppelsen:

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Gemeindeportrait; abgerufen im April 2021

Bevölkerung

		2020	2019	2015	2011
	Einwohnerzahl:	1'465	1'424	1'317	1'286
Altersstruktur:	0 - 19 Jahre:	22.6 %	23.0 %	24.0 %	23.9 %
	20 - 64 Jahre:	59.0 %	58.6 %	58.5 %	61.3 %
	65 - 79 Jahre:	15.2 %	15.6 %	15.0 %	12.4 %
	> 80 Jahre:	3.1 %	2.8 %	2.6 %	2.5 %
	Altersquotient:	31.1 %	31.4 %	30.1 %	24.2 %
	Wohnungsbestand:	k. A.	635	571	551

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	in Otelfingen

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl: 0
Spezialärzte	Anzahl: 0
Apotheke	Anzahl: 0
Drogerie	Anzahl: 0
Zahnärzte	Anzahl: 0

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt. Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich
© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Grundlage

Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Boppelsen vom November 2011

Ursprüngliches Versorgungskonzept erstellt durch

Markus Sprenger, Direktor Gesundheitszentrum Dielsdorf

Versorgungskonzept überarbeitet durch

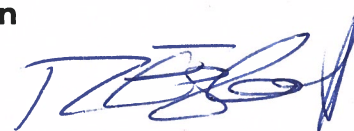
Sozialvorsteherin Regina Gerber in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, 30. April 2021

Das überarbeitete Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Boppelsen wurde an der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2021 mit Beschluss Nr. 106 genehmigt.

Gemeinderat Boppelsen



Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident



Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Publikation im Amtsblatt und Furttaler:

Keine amtliche Publikation erfolgt